

Sitzungsvorlage Nr. 93 / 2021	Tagesordnungspunkt	6
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.01.2021 Berichterstatter: Herr Dehne, Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Entwurf der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes „Ostvorstadt“ zur Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Programm „Lebendige Zentren“ – Konkretisierung des Beschlusses vom 24.09.2019, Vorlage Nr. 13/2019

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt das durch Lageplan in der Fassung vom 10.12.2020 abgegrenzte Gebiet „Ostvorstadt“ mit einer Fläche von 13,3 Hektar als Fördergebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP) festzulegen.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Angesichts der geplanten Neuausrichtung der Städtebauförderprogramme in Rochlitz und vor dem Hintergrund des geplanten Abschlusses der derzeit noch laufenden SOP-Fördergebiete (2021/2022) wurde unter dem Arbeitstitel „Ostvorstadt“ ein Untersuchungsgebiet für eine Programmaufnahme ab dem Programmjahr 2021 näher untersucht und abgegrenzt. Das abgegrenzte Quartier zeichnet sich durch eine heterogene Struktur aus, die durch die Umgehungsstraße (Brückenstraße/Lindenallee) mit ihrer Trennwirkung sowie größere brachliegende Bereiche gekennzeichnet ist. Gleichzeitig sind der Clemens-Pfau-Platz sowie die Dresdner Straße und die Brückenstraße durch eine vergleichsweise verdichtete Bebauung geprägt, welche in Teilbereichen jedoch funktionale Schwächen aufweist.

Für das geplante Gebiet wurden konzeptionelle Grundlagen im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) erarbeitet, die bereits seit einem Jahr vorliegen, diskutiert und inzwischen modifiziert wurden.

Mit der frühen Beschlussfassung am 24.09.2019 über die Gebietsabgrenzung stand jedoch seinerzeit noch nicht fest, für welche Städtebauförderprogramme die Ausschreibung erfolgt (ursprünglich wurde eine Programmausschreibung für 2020 angenommen).

Nunmehr - nach erfolgter Programmausschreibung im Amtsblatt vom 15.10.2020 – wurde die inhaltliche Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) am 11.11.2020 und die Anpassung des Konzeptes vorgenommen. **Geblieden ist die Gebietsabgrenzung Stand 09/2019, die für das Maßnahmenggebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Lebendige Zentren“ (LZP) nach wie vor aktuell ist. Insofern ist der Beschluss über die Gebietsabgrenzung lediglich hinsichtlich der Begrifflichkeiten zu aktualisieren. Der Stadtrat legt nunmehr durch Beschluss das abgegrenzte Fördergebiet fest.**

Das SEKO „Ostvorstadt“ bezieht alle vorhandenen Konzeptionen (u. a. das gesamtstädtische Entwicklungskonzept sowie vorhandene Gebiets- bzw. Quartierskonzepte) mit ein und wird die Grundlage für einen bis zum 28.02.2021 zu stellenden Neuantrag sein.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR €	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.01.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 94 / 2021	Tagesordnungspunkt	7
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.01.2021 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) zum Fördergebiet „Ostvorstadt“

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Ostvorstadt“ vom Dezember 2020 als Fördergebietskonzept nach § 171b BauGB i. V. m. § 171a Abs. 3 BauGB.

Den darin formulierten Zielen sowie dem Konzept mit den Schwerpunktmaßnahmen wird die Zustimmung erteilt.

Begründung:

Angesichts der geplanten Neuausrichtung der Städtebauförderprogramme in Rochlitz und vor dem Hintergrund des geplanten Abschlusses der zurzeit noch laufenden SOP-Fördergebiete (2021/2022) wurde unter dem Arbeitstitel „Ostvorstadt“ ein Untersuchungsgebiet für eine Programmaufnahme ab dem Programmjahr 2021 näher untersucht und abgegrenzt. Das abgegrenzte Quartier zeichnet sich durch eine heterogene Struktur aus, die durch die Umgehungsstraße (Brückenstraße/Lindenallee) mit ihrer Trennwirkung sowie größere brachliegende Bereiche gekennzeichnet ist. Gleichzeitig sind der Clemens-Pfau-Platz sowie die Dresdner Straße und die Brückenstraße durch eine vergleichsweise verdichtete Bebauung geprägt, welche in Teilbereichen jedoch funktionale Schwächen aufweist.

Für das geplante Gebiet wurden konzeptionelle Grundlagen im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) erarbeitet, die bereits seit einem Jahr vorliegen, diskutiert und inzwischen modifiziert wurden. Das Ergebnis liegt in der Fassung vom Dezember 2020 vor.

Das SEKO „Ostvorstadt“ bezieht alle vorhandenen Konzeptionen (u. a. das gesamtstädtische Entwicklungskonzept sowie vorhandene Gebiets- bzw. Quartierskonzepte) mit ein und wird die Grundlage für einen bis zum 28.02.2021 zu stellenden Neuantrag sein.

Das SEKO „Ostvorstadt“ ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der nicht starr zu handhaben ist, sondern jederzeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Auf die Belange der Eigentümer, Pächter und Nutzungsberechtigten ist bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Rücksicht zu nehmen. Diese werden selbstverständlich in den Prozess der städtebaulichen Erneuerung einbezogen.

Ggf. können im Rahmen der Korrekturlesung noch Änderungen im Konzept vorgenommen werden, über die in der Stadtratssitzung unterrichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR €	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.01.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 95 / 2021	Tagesordnungspunkt	8
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.01.2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphy“ im Zeitraum 2021 bis 2027 (+ einer eventuellen Nachlaufzeit)

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphy“ im Zeitraum 2021 bis 2027 (+ einer eventuellen Nachlaufzeit).

Begründung:

Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss durch die Region eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Konzeptes erarbeitet werden. Dazu ist es notwendig, die Gebietskulisse der LAG (Lokale Aktionsgruppe) ab 2023 zu definieren.

Die Region beginnt nach Abschluss der Evaluierung der aktuellen Förderperiode im Juni 2021 mit der Erarbeitung der neuen LES. Diese muss bis Mitte 2022 beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) eingereicht werden. Nach erfolgter Genehmigung durch das Ministerium rechnet das Regionalmanagement mit dem Start der neuen Förderperiode ab 01.01.2023.

Den Regionen im ländlichen Raum wurde durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen. Diese Vorgehensweise ist auch für die Förderperiode 2021 bis 2027 durch den Freistaat geplant.

Jede Region soll damit selbst verantwortlich sein, dass das Budget im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Hierfür muss sie ein Konzept erarbeiten und bis spätestens Mitte des Jahres 2022 einreichen. Sie hat gleichzeitig nachzuweisen, dass an der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde.

Den Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union die LAG-Trägerstruktur. In der Region bilden die Tourismusvereine der Region (Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. und der Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V.) die LAG „Land des Roten Porphy“.

Zur Trägerstruktur der LAG „Land des Roten Porphy“ für die neue Förderperiode ab 2023 kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Zur LAG-Mitgliederversammlung am 08.10.2020 wurde beschlossen, die bestehende Trägerstruktur zu überprüfen und wenn erforderlich, an die vom SMR vorgegebenen Rahmenbedingungen anzupassen.

Seitens des SMR liegen jedoch noch keine rechtsverbindlichen Informationen vor. Lediglich einige Eckpunkte wurden benannt, z. B., dass alle LAG als eingetragener Verein mit fest angestelltem Personal geführt werden müssen und dass alle Kommunen Mitglied in der LAG sein sollen. Der Einwohnerschlüssel für die Kernstadt beträgt zu einem noch offenen Stichtag 5 000 Einwohner. Das bedeutet, dass in unserem Gebiet mehr Kommunen von der LEADER-Förderung profitieren könnten.

Ziel soll es sein, die seit 2010 bewährte Gebietskulisse mit den 16 Mitgliedskommunen auch in der neuen Förderperiode beizubehalten.

Zu den Umlagen, die die Kommunen zur Finanzierung der LAG ab 2023 aufbringen müssen, kann noch keine Aussage getroffen werden. Es gibt seitens des SMR noch keine Informationen, welches Budget der Region zur Verfügung steht und ob die vorgegebenen Fördersätze zum Betrieb der LAG so bleiben. Das Regionalmanagement geht nach aktuellem Stand von einer ähnlichen Kostenstruktur wie 2021/2022 aus.

Die Kommunen als Hoheitsträger sollen sich durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ebenfalls zu dieser Strategie positionieren und sich äußern, dass sie diese Strategie unterstützen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass gleichlautende Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 14.01.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	

Sitzungsvorlage Nr. 96 / 2021	Tagesordnungspunkt	9
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.01.2021 Berichtersteller: Frau Quaas	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 62 des Stadtrates vom 04.05.2010 über den Verkauf eines Grundstückes

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt, den Beschluss Nr. 62 des Stadtrates vom 04.05.2010 über den Verkauf des Flurstücks Nr. 725m der Gemarkung Rochlitz aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Veräußerung des Grundstückes erneut durchzuführen.

Begründung:

Das Flurstück Nr. 725m der Gemarkung Rochlitz sollte nach dem Beschluss des Stadtrates verkauft werden.

Dieser Beschluss wurde innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nicht vollzogen.

Insofern wird vorgeschlagen den Beschluss Nr. 62 vom 04.05.2010 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.01.2021	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	